

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Karlskron
(Landkreis Neuburg - Schrobenhausen)
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Karlskron folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt:

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit:	13.619.300 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit:	9.553.000 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 12.160.000 € festgesetzt.

§ 4

(1) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbsteuer	350%
--------------	------

(2) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuer wurden durch die Hebesatzsatzung Grundsteuer vom 15.10.2024 ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	220%
b) für die Grundstücke (B)	220%

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Karlskron, den 18.06.2025

Stefan Kumpf
Erster Bürgermeister
Gemeinde Karlskron



Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehende Satzung wurde am 18.06.2025 in der Verwaltung der Gemeinde Karlskron, Hauptstr. 34, 85123 Karlskron zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Der Anschlag wurde am 18.06.2025 angeheftet und am 14.07.2025 wieder abgenommen.

Karlskron, den 14.07.2025

Kahn